



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Reglemente

Stand 27.10.2011

Wettkampfreglement

Aenderungen an der Schiesskonferenz vom Oktober 2005 / 2009 beschlossen:

Aenderungen an der Schiesskonferenz vom Oktober 2008 beschlossen:

Aenderungen an der Schiesskonferenz vom Oktober 2010 beschlossen:

Aenderungen an der Schiesskonferenz vom Oktober 2011 beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Verbandsschiessen
3. Verbandsmeisterschaft 30m
4. Verbandsgruppen-Meisterschaft
5. Verbands-Cup
6. Verbandsmeisterschaft 10m
7. Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1. Zweck
 - 1.2. Geltungsbereich
 - 1.3. Bewilligung der Wettkämpfe/Schiessplatzvergebung
 - 1.4. Schiessplangenehmigung
 - 1.5. Schiesszeiten
 - 1.6. Teilnahmebedingungen
 - 1.7. Schiessleitung
 - 1.8. Materialbeschaffung
 - 1.9. Scheibenrückschub
2. Verbandsschiessen
 - 2.1. Durchführung, Organisation
 - 2.2. Obligatorium
 - 2.3. Schiessplätze
 - 2.4. Schiessplan
 - 2.4.1. Allgemeine Bestimmungen
 - 2.4.2. Schiessprogramm
 - 2.4.3. Verbindlichkeit
 - 2.5. Schiessleitung
 - 2.6. Entschädigungen
 - 2.7. Abrechnung
 - 2.8. Besondere Bestimmungen
3. Verbandsmeisterschaft 30m
 - 3.1. Austragungsmodus
 - 3.2. Verbandsmatch
 - 3.2.1. Durchführung
 - 3.2.2. Materialzustellung, Dauer des Anlasses
 - 3.2.3. Schiessprogramm
 - 3.2.4. Resultatmeldung
 - 3.2.5. Auswertung
 - 3.2.6. Abrechnung
 - 3.3. Allgemeine Bestimmungen für Zwischenfinal und Final
 - 3.3.1. Austragungsort, Termin
 - 3.3.2. Aufgebot, Abmeldungen
- 3.4. Zwischenfinal
 - 3.4.1. Qualifikation
 - 3.4.2. Ablösungen, Scheibenzuteilung, Schiesszeiten
 - 3.4.3. Schiessprogramm
- 3.5. Final
 - 3.5.1. Qualifikation
 - 3.5.2. Scheibenzuteilung, Schiesszeit
 - 3.5.3. Schiessprogramm
 - 3.5.4. Absenden
- 3.6. Allgemeine Bestimmungen



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

- 3.6.1. Heimprogramme, Waffendefekte, überzählige Schüsse
- 3.6.2. Auswertung der Scheiben
- 3.6.3. Abrechnung Doppelgelder, Entschädigungen
- 3.6.4. Einsprachen

- 4. Verbandsgruppen-Meisterschaft
 - 4.1. Durchführung
 - 4.2. Teilnahmebedingungen
 - 4.3. Austragungsmodus
 - 4.3.1. Vorrunden
 - 4.3.2. Final
 - 4.4. Anmeldung, Materialzustellung
 - 4.5. Schiessplätze, Schiesszeiten
 - 4.6. Schiessprogramm Vorrunden
 - 4.7. Resultatmeldung
 - 4.8. Auslosungen, Auswertungen
 - 4.9. Schiessprogramm Final
 - 4.10. Allgemeine Bestimmungen
- 5. Verbands-Cup
 - 5.1. Anmeldungen
 - 5.2. Austragungsmodus/Termine Heimrunden
 - 5.3. Termine
 - 5.4.1. Materialzustellung
 - 5.4.2. Resultatmeldung
 - 5.5. Schiessprogramm Heimrunden
 - 5.6. Final
 - 5.6.1. Zusammensetzung
 - 5.6.2. Schiessprogramm
- 5.7. Allgemeine Bestimmungen
- 6. Verbandsmeisterschaft 10m
 - 6.1. Austragung
 - 6.2. Anmeldung
 - 6.3. Termine
 - 6.4. Verbandsmeisterschaft
 - 6.4.1. Schiessleitung
 - 6.4.2. Aufgebot, Abmeldung
 - 6.4.3. Schiessprogramm Stehend und Kniend
 - 6.4.4. Absenden
 - 6.5. Allgemeine Bestimmungen
 - 6.5.1. Auswertung der Scheiben
 - 6.5.2. Abrechnung Doppelgelder, Standentschädigung
 - 6.5.3. Einsprachen
 - 6.5.4. Schussabgabe, Schusswertung, Defekte, Störungen und Schusslehre
 - 6.5.5. Verschiedenes
- 7. Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe
 - 7.1. Austragungsmodus, Durchführung
 - 7.2. Teilnahmebedingungen
 - 7.3. Qualifikationen
 - 7.3.1. 1. Qualifikationsrunde
 - 7.3.2. 2. Qualifikationsrunde
 - 7.3.3. 3. Qualifikationsrunde
 - 7.4. Allgemeine Bestimmungen
 - 7.4.1. Aufgebote, Verhinderungsfall
 - 7.4.2. Betreuer
 - 7.4.3. Scheibenzuteilung für die 2.+ 3. Qualifikationsrunde
 - 7.4.4. Stellung
 - 7.4.5. Waffendefekte
 - 7.4.6. Auswertung
 - 7.4.7. Auszeichnungen, Auszahlungen
 - 7.4.8. Abrechnung Doppelgelder
 - 7.4.9. Einsprachen
 - 7.4.10. Verbindlichkeit des Wettkampfgreglemente ZSAV und des Schiess- und Festreglemente 30m EASV
 - 7.4.11. Verpflichtungen des Schützen
- 8. Schlussbestimmungen
 - 8.1. Änderungen des Wettkampfgreglementes
 - 8.2. Disziplinarisches
 - 8.3. Inkraftsetzung



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Zweck

Das vorliegende Wettkampffreglement umschreibt die Organisation und Durchführung sowie die dazugehörigen Schiessprogramme der verbandsinternen Wettkämpfe des ZSAV. Die Durchführung verbandsinterner Wettkämpfe bezweckt die sportliche Stärkung der Sektionen, Gruppen und Einzelschützen des ZSAV.

1.2. Geltungsbereich

Das Wettkampffreglement bestimmt die Vorschriften für folgende Verbandswettkämpfe:

- Verbandsschiessen
- Verbandsmeisterschaft 30m
- Verbandsgruppen-Meisterschaft
- Verbands-Cup
- Verbandsmeisterschaft 10m
- Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe

Das Wettkampffreglement ist für alle an den Wettkämpfen Beteiligten (Organisatoren und Schützen) verbindlich.

Die Schiess- und Festreglemente 30m und 10m des EASV sind in allen nicht in diesem Reglement umschriebenen Punkten massgebend.

1.3. Bewilligung der Wettkämpfe/Schiessplatzvergebung

Die Bewilligung der Wettkämpfe und die Schiessplatzvergebung fallen in die Kompetenz der Schiesskonferenz.

1.4. Schiessplangenehmigung

Die Schiessprogramme sind in den Art. 2-7 des Wettkampffreglementes umschrieben. Die Genehmigung der Schiesspläne bzw. allfälliger Änderungen fallen in die Kompetenz der Schiesskonferenz.

Die Doppelgelder der einzelnen Wettkämpfe bzw. Stiche werden alljährlich von der Schiesskonferenz neu bestimmt.

1.5. Schiesszeiten

Die Schiesszeiten sind für alle Wettkämpfe der Jahreszeit entsprechend anzusetzen. Auf künstlich beleuchtete Scheiben darf nicht geschossen werden.

1.6. Teilnahmebedingungen

An den Verbandswettkämpfen können alle Sektionen des ZSAV bzw. ihre Aktiv-Mitglieder teilnehmen.

1.7. Schiessleitung

Die Leitung der Wettkämpfe hat der zuständige Ressortleiter inne. Er ist verantwortlich für eine einwandfreie Organisation.

1.8. Materialbeschaffung

Materialbeschaffungen hat der betreffende Ressortleiter in Absprache mit dem Materialverwalter zu beantragen und vom Vorstand genehmigen zu lassen.

1.9. Scheibenrückschub

Die Scheiben werden vom zuständigen Vereinsfunktionär ausgewertet und aufbewahrt.

Abgestochene Schüsse sind auf der Scheibe zu bezeichnen.

Die Scheiben sind vom Schützen und dem zuständigen Vereinsfunktionär zu unterschreiben.

Die Resultate sind termingerecht per Post, Fax oder E-Mail an den zuständigen Unterverbandsfunktionär weiterzuleiten. Das Nichteinhalten eines Termins hat die Streichung der entsprechenden Resultate zur Folge.

Der Unterverbandsfunktionär behält sich vor, unangemeldete Stichproben anzuordnen oder die Scheiben einzufordern.



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Bei mutwilliger Resultatsveränderung werden alle Gruppen, Mannschaften oder Schützen der betreffenden Sektion aus dem Wettkampf genommen. Die Doppelgelder müssen bezahlt werden und es besteht die Möglichkeit, ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

2. Verbandsschiessen

2.1. Durchführung, Organisation

Das Verbandsschiessen findet jährlich statt. Im Jahre eines ZSAV-Festes kann auf Antrag hin die Schiesskonferenz die Ausnahme der Nichtdurchführung beschliessen. Die Schiessplangenehmigung fällt in die Kompetenz des UV-Schützenmeisters.

2.2. Obligatorium

Das Verbandsschiessen ist für alle Sektionen obligatorisch. Die Sektionen können nur mit ihren Aktivmitgliedern am Wettkampf teilnehmen.

2.3. Schiessplätze

Um eine möglichst grosse Beteiligung zu erzielen, findet das Verbandsschiessen dezentralisiert statt. Die Sektionen werden in 3 Regionen eingeteilt:

Region Aargau: Aarau, Balsthal, Brugg, Frick, Oberwynental, Reinach-Birseck, Seon, Wohlen

Region Luzern: Brestenegg-Ettiswil, Dallenwil, Emmenbrücke, Rothenburg Oberkirch

Region Zug: Baar, Blickensdorf, Gurtellen, Hünenberg, Merlischachen, Aegerital, Neuheim, Steinhausen, Zug

Die Schiessplätze werden durch die Schiesskonferenz auf Vorschlag der entsprechenden Regionen bestimmt.

2.4. Schiessplan

2.4.1. Allgemeine Bestimmungen

Schiesszeiten

1. Schiesstag: 10 Tage vor dem 2. und 3. Schiesstag, (Mittwoch)

2. und 3. Schiesstag: Freitag und Samstag

Mittwoch, ca. 17.00 – 20.00 Uhr

Freitag, ca. 17.00 – 20.00 Uhr

Samstag, ca. 08.00 – 12.00 Uhr

Die Daten, genauen Schiesszeiten und die Wettkampfstandorte werden jeweils an der Schiesskonferenz Bestimmt.

Anmeldungen

Die Anmeldungen für Sektions- und Gruppenwettkampf haben spätestens 3 Wochen vor dem 1. Schiesstag mit dem vom Leiter Verbandschiessen zur Verfügung gestellten Formular zu erfolgen. Ebenso kann mit eigenen identischen Listen per Mail angemeldet werden.

Auswertung

Alle Stiche werden auf neue Kartons geschossen. Die Auswertung erfolgt durch die Standchefs, ausgenommen die Stiche der Schützen der gastgebenden Sektion. Diese werden durch den Platzkontrolleur ausgewertet.

Alle Standblätter sind mit dem übrigen vom Verband erhaltenen Material zurückzuschieben und der Leiter Verbandschiessen hat sie während eines Jahres aufzubewahren.



Absenden

Die Rangliste wird innerhalb von 8 Wochen nach Abschluss des Wettkampfes in der Verbandszeitung / Homepage ZSAV veröffentlicht.
Es findet kein Absenden statt.

2.4.2. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm beinhaltet:

Standblatt inkl. Solidaritätsmarke
Übungskehr
Sektionswettkampf
Gruppenwettkampf
Auszahlungsstich
Kranzstich
Veteranenstich

2.4.3. Verbindlichkeit

Für den gesamten Schiessplan ist das Schiess- und Festreglement 30m des EASV verbindlich, ausgenommen:

- | | | | |
|----|---------------------|--|---|
| a) | Sektionswettkampf: | Sektionsauszeichnung: | Keine |
| | | Sektionsauszahlung: | Keine. |
| | | Ein eventueller Überschuss wird dem Auszahlungsstich zugewiesen. | |
| | | Es wird nur eine Rangliste erstellt.
Die Anzahl der Pflichtresultate richtet sich nach der Kategorieinteilung EASV. | |
| b) | Gruppenwettkampf: | Gruppenauszeichnung: | Keine |
| | | Gruppenauszahlung: | Wird durch die Schiesskonferenz bestimmt. |
| c) | Einzelauszeichnung: | Es werden in allen Stichen nur Kranzkarten abgegeben. | |

2.5. Schiessleitung

Die Leitung des Wettkampfes obliegt dem Leiter Verbandsschiessen.

Auf seinen Antrag hin werden vom Vorstandsvorstand die Platzkontrolleure bestimmt. Diese rekrutieren sich aus den Vorstandsmitgliedern des ZSAV.

Für die Beschaffung der Standblätter und Auszeichnungen ist der Leiter Verbandsschiessen zuständig.

2.6. Entschädigungen

Der organisierenden Sektion fallen die Einnahmen aus dem Übungskehr sowie ein von der Schiesskonferenz zu bestimmender Betrag pro Schütze zu. Sie verpflichtet sich für eine einwandfreie Durchführung des Wettkampfes. Die Scheibenbilder werden von den Sektionen zur Verfügung gestellt und vom Verband pauschal pro Schütze vergütet. Dieser Betrag kann jeweils an der Schiesskonferenz angepasst werden, sofern dies nötig sein sollte. Ferner sind die Standchefs zu stellen.

Die Entschädigung der Platzkontrolleure erfolgt durch den ZSAV.

2.7. Abrechnung

Die Abrechnung erstellt der Leiter Verbandsschiessen.

2.8. Besondere Bestimmungen

50% des Reinertrages aus dem Veteranenstich werden der Veteranengruppe überwiesen.



3. Verbandsmeisterschaft 30m

3.1. Austragungsmodus

Die Austragung der Verbandsmeisterschaft 30m erfolgt über:

- a) Vorqualifikation, bestehend aus:
 - Verbandsmatch 30 Schuss auf 10er Scheibe (Heimprogramm)
 - Sektionsstich Verbandsschiessen
 - Auszahlungsstich Verbandsschiessen
- b) Zwischenfinal
- c) Final
Zwischenfinal und Final werden am gleichen Ort und am gleichen Tag ausgetragen.

3.2. Verbandsmatch

Die Anmeldung für den Verbandsmatch erfolgt anlässlich des Verbandsschiessens.

3.2.1. Durchführung

Der Verbandsmatch wird in Form eines Heimprogrammes durchgeführt. Jeder Schütze schießt das Programm auf dem Schiessstand seiner Sektion.
Die Wettkampfleitung untersteht dem Leiter Verbandsmeisterschaft 30m.

3.2.2. Materialzustellung, Dauer des Anlasses

Es werden keine Kleber versandt. Es müssen pro Schütze fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer und endend mit der höchsten Nummer. Die Scheiben müssen bis Ende des Finals aufbewahrt werden zwecks allfälliger Nachkontrolle.
~~Nachmeldungen sind bis zum 31.07. der Schiesssaison möglich. Das Programm kann ab Erhalt des Materials bis zum 31. August geschossen werden.~~

3.2.3. Schiessprogramm

Doppel:	Wird von der Schiesskonferenz bestimmt, Junioren zahlen den halben Preis.
Schusszahl:	30 Schuss, je 2 pro Karton
Trefferfeld:	10er-Scheibe
Auszeichnung:	Keine
Auszahlung:	Anstelle einer Auszahlung erfolgt die Gutschrift von Gutpunkten für: 248 - 263 Punkte 1 Gutpunkt 264 - 278 Punkte 2 Gutpunkte 279 - 300 Punkte 3 Gutpunkte

Besondere Bestimmung:
Der vom Verband gelieferte Kontrollkleber ist auf der Scheibenrückseite in der Mitte so aufzukleben, dass er vom Pfeil durchschossen wird.

3.2.4. Resultatmeldung

Die Resultate sind bis am 1. September per E-Mail oder Fax, bzw. am nächstfolgenden Werktag per Post an den Leiter der Verbandsmeisterschaft zu senden. Verspätet eintreffende Resultate werden für die Qualifikation der Verbandsmeisterschaft nicht mehr berücksichtigt.
Siehe auch Art. 1.9. Scheibenrückschub



3.2.5. Auswertung

Die Resultate werden in der Verbandszeitung / Homepage ZSAV mit der Qualifikationsrangliste für die Verbandsmeisterschaft veröffentlicht.

3.2.6. Abrechnung

Die Abrechnung der Doppelgelder erfolgt gemäss Art. 3.6.3.

3.3. Allgemeine Bestimmungen für Zwischenfinal und Final

3.3.1. Austragungsort, Termin

Die Schiesskonferenz bestimmt den Schiessplatz für den Zwischenfinal und den Final. Der Zwischenfinal und der Final finden in der Regel am 2. Sonntag im Monat Oktober statt. Der Final erfolgt **spätestens** 30 Minuten nach Schluss der letzten Ablösung des Zwischenfinals.

3.3.2. Aufgebot, Abmeldungen

Die Schützenmeister der Sektionen werden durch den Leiter Verbandsmeisterschaft, **spätestens 15 Tage vor der Austragung des Zwischenfinals, über die Beteiligung der jeweiligen Sektions-Schützen schriftlich orientiert. Das Aufgebot an die Sektionsschützenmeister beinhaltet: Austragungsort, Ablösung, Schießzeit und Scheibenzuteilung. Die qualifizierten Schützen werden durch den Sektionsschützenmeister bis spätestens 10 Tage vor dem Zwischenfinal über die Teilnahme orientiert.** Schützen, die dem Aufgebot nicht Folge leisten können, haben sich beim Leiter Verbandsmeisterschaft 30m sofort abzumelden. Anstelle der verhinderten Schützen werden die nächstrangierten Ersatzschützen zum Zwischenfinal zugelassen. Schützen, die dem Zwischenfinal unentschuldig fernbleiben, müssen den Doppel des Zwischenfinals ebenfalls bezahlen.

3.4. Zwischenfinal

3.4.1. Qualifikation

Das Qualifikationsprogramm wird ermittelt aus:
Auszahlungsstich und Sektionsstich Verbandsschiessen
Verbandsmatch (10er-Scheibe)

Die **30** besten Schützen sind für den Zwischenfinal qualifiziert.

Bei Gleichheit der Resultate entscheiden:

- a) Auszahlungsstich des Verbandsschiessens
- b) Sektionsstich des Verbandsschiessens
- c) Verbandsmatch

3.4.2. Ablösungen, Scheibenzuteilung, Schiesszeiten

Der Zwischenfinal findet in **2 oder 3 Ablösungen** statt.

Bei 2 Ablösungen:

1. Gruppe: Qualifikationsränge 1 - 15

2. Gruppe: Qualifikationsränge 16 - 30

Bei 3 Ablösungen:

Aufteilung entsprechend der zur Verfügung stehenden Scheiben

Für jede Ablösung werden je 5 Schützen aus den 3 Gruppen durch das Los bestimmt. Die Zuteilung der Schiesszeiten und der Scheiben erfolgt fortlaufend beim Auslosungsvorgang (1. Ablösung/1. Scheibe bis 3. Ablösung/15. Scheibe).

Schiesszeit und Scheibenzuteilung **für die Schützen** werden **den Schützenmeistern** mit dem Aufgebot bekannt gegeben. Ersatzschützen schießen zu der Zeit, welche dem zu ersetzenden Schützen zugewiesen war.

Für die Erfüllung des Programmes inklusive Probeschüsse stehen jedem Schützen **60 Minuten** zur Verfügung, wobei die Zeit der Aufsicht massgebend ist. Nach Ablauf der effektiven Schiesszeit werden fehlende Schüsse mit Null gewertet.

Die aufgeborenen Schützen haben sich 15 Minuten vor der angegebenen Schiesszeit zu melden. Ein



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Austausch der Scheiben oder Schiesszeit unter einzelnen Schützen ist nicht gestattet. Schützen, die sich spätestens 15 Minuten vor Wettkampfbeginn noch nicht angemeldet haben, gelten als unentschuldig ferngeblieben. Treffen sie später ein, können sie einer späteren Ablösung zugeteilt werden, sofern freie Scheiben (**ohne Reservescheibe**) zur Verfügung stehen. Sie sind jedoch nicht finalberechtigt. Der Doppel muss in jedem Fall entrichtet werden.

3.4.3. Schiessprogramm

Doppel:	Wird von der Schiesskonferenz bestimmt; Junioren zahlen den halben Preis.
Schusszahl:	1 Passe à 20 Schuss, je 2 Schuss pro Karton
Trefferfeld:	10er-Scheibe
Rangordnung:	Bei 2 Ablösungen Rangbestimmend ist das Resultat des Zwischenfinals. 1.- 7. Rang pro Ablösung: qualifiziert für den Final 8.- 15. Rang pro Ablösung: restliche Rangliste Bei Punktgleichheit gilt das Reglement EASV Bei 3 Ablösungen Rangbestimmend ist das Resultat des Zwischenfinals. 1.- 3. oder 4. Rang pro Ablösung (je nach Standgrösse): qualifiziert für den Final Restliche Zwischenfinalteilnehmer pro Ablösung: restliche Rangliste Bei Punktgleichheit gilt das Reglement EASV
Auszeichnung:	Finalisten: Keine Schützen, die nicht am Final teilnehmen: 10 Gutpunkte
Auszahlung:	Keine

3.5. Final

3.5.1. Qualifikation

Bei 2 Ablösungen

Die 7 besten Schützen jeder Ablösung des Zwischenfinals sind für den Final qualifiziert.

Bei 3 Ablösungen

Die 3 – 4 Schützen (je nach Standgrösse) jeder Ablösung des Zwischenfinals sind für den Final qualifiziert

Der Resortleiter ist jederzeit befugt, die Anzahl der Finalisten nach Scheibenzahl zu bestimmen. So können auch noch die resultathöchsten nicht qualifizierten Schützen zusätzlich am Final teilnehmen, um die Plätze aufzufüllen.

3.5.2. Scheibenzuteilung, Schiesszeit

Die Scheiben werden von der Wettkampfleitung ausgelost. Für die Erfüllung des Programmes inklusive Probeschüsse stehen jedem Schützen **60 Minuten** zur Verfügung, wobei die Zeit der Aufsicht massgebend ist. Nach Ablauf der effektiven Schiesszeit werden fehlende Schüsse mit Null gewertet.

3.5.3. Schiessprogramm

Doppel:	Wird von der Schiesskonferenz bestimmt; Junioren zahlen den halben Preis.
Schusszahl:	1 Passe à 20 Schuss, je 2 Schuss pro Karton.
Trefferfeld:	10er-Scheibe
Rangordnung:	Rangbestimmend ist das Resultat des Finals. Bei Punktgleichheit gilt das Reglement EASV
Auszeichnung:	1. - 3. Rang: Medaillen plus 20 Gutpunkte und Wanderpreis. 4. - 15. Rang: 15 Gutpunkte
Auszahlung:	Keine



3.5.4. Absenden

Das Absenden findet **spätestens 30 Minuten** nach Schluss des Schiessens statt. Die Rangliste wird in der Verbandszeitung veröffentlicht.

3.6. Allgemeine Bestimmungen

3.6.1. Heimprogramme, Waffendefekte, überzählige Schüsse

Bei den Heimprogrammen ist das Üben bis zum Beginn des Wettkampfes gestattet. Wenn Waffendefekte oder Störungen während des Wettkampfes eintreten, ist das betreffende Scheibenbild von zwei Vorstandsmitgliedern zu visieren. Der Vorfall ist schriftlich zu schildern und zu bestätigen. Ohne Unterschriften und Begründung ist das Resultat ungültig.

Im Übrigen gelten Art. 8.1 und 8.2 des Schiess- und Festreglements EASV.

3.6.2. Auswertung der Scheiben

Alle Auswertungen **am Zwischenfinal und Final** erfolgen unter der Aufsicht des Wettkampfleiters. Für die Auswertung wird eine vom EASV anerkannte Schusslehre verwendet.

3.6.3. Abrechnung Doppelgelder, Entschädigungen

Die Doppel der Heimprogramme werden nach Abschluss der Qualifikation sektionsweise in Rechnung gestellt. Die Doppel des Zwischenfinals sind von den Schützen bei der Anmeldung 15 Minuten vor Wettkampfbeginn zu bezahlen. Die Entschädigung der Verbandsfunktionäre und der gastgebenden Sektion erfolgt nach den im Entschädigungsreglement festgesetzten Ansätzen.

3.6.4. Einsprachen

Allfällige Einsprachen sind innert 5 Tagen nach Veröffentlichung der Qualifikationsrangliste schriftlich, bzw. **spätestens 15 Minuten** nach Bekanntgabe der Ranglisten am Zwischenfinal und Final bei der Wettkampfleitung einzureichen. Die Einsprachen werden von einer Kommission, bestehend aus dem Leiter Verbandsmeisterschaft 30m, einem vorbestimmten Mitglied der technischen Kommission ZSAV und einem Vertreter der betreffenden Sektion, welcher der rekurrierende Schütze angehört, behandelt. Der Entscheid dieser Kommission ist endgültig.

4. Verbandsgruppen-Meisterschaft

4.1. Durchführung

Die Verbandsgruppen-Meisterschaft wird jedes Jahr in Form einer Cup-Konkurrenz durchgeführt.

4.2. Teilnahmebedingungen

Jede Sektion muss obligatorisch mit mindestens einer Gruppe (à 5 Schützen) teilnehmen.

Einzelschützen können an der ersten Runde teilnehmen, falls der betreffende Verein mindestens eine Gruppe angemeldet hat.

4.3. Austragungsmodus

Die Meisterschafts-Konkurrenz wird in 2 Vorrunden und einem Final ausgetragen.

4.3.1. Vorrunden

Alle Gruppen werden in Felder eingeteilt. Die Anzahl Felder werden vom Ressortleiter je nach Anzahl Gruppen vorgegeben. Die 2. Runde wird in 5 Feldern zu 6 Gruppen bestritten. Die ersten 3 Gruppen pro Feld qualifizieren sich für den Final.

4.3.2. Final

Der Final wird mit 15 Gruppen bestritten. Am Final konkurrieren alle Gruppen gegeneinander.



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Es wird nur eine Rangliste erstellt.

4.4. Anmeldung, Materialzustellung

Die Anmeldung zur Teilnahme unter Angabe der Anzahl Gruppen und Einzelschützen hat 3 Wochen vor der 1. Runde zu erfolgen.

Die Auslosung der Felder erfolgt durch den Leiter Verbandsgruppen-Meisterschaft. Das Material mit Resultatslisten usw. wird den Sektionen durch den Leiter Verbandsgruppen-Meisterschaft zugestellt.

Es werden keine Kleber versandt. Es müssen für jede Heimrunde pro Schütze, Gruppe und Sektion fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen. Die Scheiben müssen bis Ende des Finals aufbewahrt werden zwecks allfälliger Nachkontrolle.

4.5. Schiessplätze, Schiesszeiten

Die Vorrunden werden als Heimrunden ausgetragen. Der Final wird auf einem von der Schiesskonferenz bestimmten Schiessplatz ausgetragen.

Schiesszeiten Vorrunde:

Beginn: Ab Erhalt des Materials.

Rückschub: Siehe Art. 1.9. Scheibenrückschub

4.6. Schiessprogramm Vorrunden

Gruppendoppel: Wird an der Schiesskonferenz bestimmt.

Einzeldoppel: Wird an der Schiesskonferenz bestimmt.

Schusszahl pro Schütze: 10 Schuss, 2 pro Karton

Trefferfeld: 10er-Scheibe

Auszeichnung: Keine

Auszahlung:	Gutpunkte:	
	79 - 84 Punkte	1 Gutpunkt
	85 - 89 Punkte	2 Gutpunkte
	90 - 100 Punkte	3 Gutpunkte

In der 1. oder 2. Runde ausscheidende Gruppen mit 435 und mehr Punkten erhalten pro Schütze 4 Gutpunkte.

Einzelschützen können das Programm nur einmal absolvieren.

Rangordnung bei Punktgleichheit gemäss Schiess- und Festreglement 30m des EASV.

4.7. Resultatmeldung

Die ausgefüllte Resultatsliste ist jeweils am Montag bzw. am nächstfolgenden Werktag nach den offiziellen Schiesstagen per E-Mail, Fax oder Post an den Leiter Verbandsgruppen-Meisterschaft zu senden. Bei zu spät eintreffenden Resultaten wird die Gruppe nicht rangiert. Siehe auch Art. 1.9. Scheibenrückschub

4.8. Auslosungen, Auswertungen



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Auslosung und Auswertung erfolgen unter der Aufsicht des Leiters Verbandsgruppen-Meisterschaft.

Am Final sind die Gruppen zu den Startplätzen (1 - 15) auszulosen und der Startplatz Nr. 1 mit den folgenden Scheibennummern zu belegen:

1. Durchgang: Scheibe Nr. 1, durchnummerieren für die folgenden Startplätze
2. Durchgang: Scheibe Nr. 11, dito
3. Durchgang: Scheibe Nr. 3, dito
4. Durchgang: Scheibe Nr. 15, dito
5. Durchgang: Scheibe Nr. 7, dito

4.9. Schiessprogramm Final

Doppel:	Wird von der Schiesskonferenz bestimmt.
Schusszahl:	1 Passe à 20 Schuss, je 2 Schuss pro Karton
Trefferfeld:	10er-Scheibe
Schiesszeit:	60 Minuten inkl. Probeschüsse
Rangordnung Gruppe:	gemäss Schiess- und Festreglement 30m des EASV
Auszeichnung:	Mindestens 3 Wanderpreise 1. Rang: " Gruppenmeister ZSAV " Einzel: keine
Auszahlung:	Gruppe: keine Einzel: Jeder Schütze erhält 8 Gutpunkte
Mutationen:	Schluss der Mutationen 15 Minuten vor Wettkampfbeginn
Besondere Bestimmung:	Nach fünfmaligem Gewinn des gleichen Wanderpreises durch dieselbe Gruppe geht dieser als Eigentum an die Gruppe über.

4.10. Allgemeine Bestimmungen

Die Gruppe darf in jeder Runde neu zusammengesetzt werden. Schützen von ausgeschiedenen Gruppen können in eine noch verbleibende eingesetzt werden.

Kann eine Gruppe am Final nicht teilnehmen, hat sie sich spätestens 2 Wochen vorher beim Ressortleiter abzumelden, ansonsten hat sie das Doppelgeld zu bezahlen.

Tritt eine Gruppe zum Final nicht an, wird sie durch die punkthöchste ausgeschiedene Gruppe ersetzt. Die gemeldeten Schützen müssen in der festgelegten Reihenfolge schießen. Fehlt ein Schütze zu Beginn seiner Ablösung, wird sein Resultat mit Null gewertet.

Der Gruppendoppel wird nach Abschluss des Wettkampfes sektionsweise in Rechnung gestellt.

Es werden pro Schütze die Resultatgutpunkte sowie einmal die Gruppengutpunkte vergeben. Schützen, die im Final mitschiessen, aber aus einer ausgeschiedenen Gruppe kommen, erhalten nur die Gutpunkte des Finals gutgeschrieben.

Allfällige Einsprachen sind innert 5 Tagen nach Veröffentlichung der Ranglisten schriftlich bzw. spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Rangliste am Final bei der Wettkampfleitung einzureichen. Die Einsprachen werden von einer Kommission, bestehend aus dem Leiter Verbandsgruppen-Meisterschaft, einem vorbestimmten Mitglied der technischen Kommission ZSAV und einem Vertreter der betreffenden Sektion, behandelt. Der Entscheid dieser Kommission ist endgültig. Die Entschädigung für den Finalplatz erfolgt gemäss Entschädigungsreglement.



5. Verbands-Cup

5.1. Anmeldungen

Die Anmeldungen erfolgen in alphabetischer Reihenfolge mit Angabe von Name, Vorname und Jahrgang sektionsweise bis 10. März an den Leiter Verbands-Cup. Nach diesem Datum sind keine Mutationen mehr möglich.

5.2. Austragungsmodus/Termine Heimrunden

Der Wettkampf wird in Cupform ausgetragen. Ab der ersten Heimrunde werden Paarungen (**je nach Anzahl Teilnehmende 2er-, 3er-, oder 4er-Gruppen**) ausgelost, so dass für den Final **16 Schützen** übrig bleiben. Der Leiter Verbands-Cup legt auf Grund der Anmeldungen die Grösse der Paarungen fest und wie viele Schützen pro Paarung eine Runde weiterkommen. Er kann auch Freilose vergeben, damit nach vier Heimrunden die Zahl von **16 Finalisten** erreicht wird. Ein Schütze, der von einem Freilos profitiert, hat die Runde gleichwohl zu schiessen.

5.3. Termine

1. Heimrunde:	bis 30. April
2. Heimrunde:	bis 31. Mai
3. Heimrunde:	bis 30. Juni
4. Heimrunde:	bis 31. Juli
Final:	im Monat August / September

5.4.1. Materialzustellung

Die Sektionen erhalten zu Beginn der entsprechenden Runde vom Leiter Verbands-Cup die Resultatslisten.

Es werden keine Kleber versandt. Es müssen für jede Heimrunde pro Schütze, Gruppe und Sektion fortlaufend durchnummerierte Scheiben verwendet werden, beginnend mit der tiefsten Nummer beim ersten Schützen und endend mit der höchsten Nummer beim letzten Schützen. Die Scheiben müssen bis Ende des Finals aufbewahrt werden zwecks allfälliger Nachkontrolle.

5.4.2. Resultatmeldung

Die Resultate sind bis jeweils am Montag bzw. am nächstfolgenden Werktag per E-Mail, Fax oder Post an den Leiter Verbands-Cup zu senden.

Bei verspätet eintreffenden Resultaten werden die entsprechenden Schützen ohne Resultat gewertet. Siehe auch Art. 1.9. Scheibenrückschub

5.5. Schiessprogramm Heimrunden

Doppel:	Wird an der Schiesskonferenz bestimmt.
Programm:	6 Schuss auf 10er-Scheibe, 2 pro Karton
Auszahlung:	Pro Runde wird ab 50 Punkten 1 Gutpunkt gutgeschrieben.

Rangordnung bei Punktgleichheit: Gemäss Reglement EASV (Einzelresultate mit Kartonkontrolle)



5.6. Final

Finalort und Datum werden von der Schiesskonferenz festgelegt. Das Aufgebot erfolgt über die Homepage des ZSAV und über den zuständigen Schützenmeister.

Für den Final sind die 16 verbliebenen Schützen aus der 4. Heimrunde qualifiziert.

5.6.1. Zusammensetzung

Für die 1. Finalrunde ziehen alle 16 Finalisten am Finaltag am Durchführungsort eine Nummer zur Bildung von 2er-Paarungen. Der entsprechende Schütze wird unter seiner gezogenen Nummer eingetragen. Für jede weitere Runde werden die Auslosungen in gleicher Weise ausgeführt. Jeder Sieger einer Paarung kommt eine Runde weiter. Tritt ein Finalist zum Final nicht an oder verlässt den Final frühzeitig, so kommt sein Gegner mittels Freilos in die nächste Runde. Er muss jedoch die Runde trotz Freilos schießen.

1. Finalrunde:	16 Schützen
Viertelfinal:	8 Schützen
Halbfinal:	4 Schützen
Final:	2 Schützen

5.6.2. Schiessprogramm

Doppel:	Wird von der Schiesskonferenz bestimmt.
Programm:	10 Schuss auf 10er-Scheibe, je 2 Schuss pro Karton.
Auszahlung:	Pro Runde wird ab 85 Pkt. 1 Gutpunkt gutgeschrieben.
Schiesszeit:	35 Minuten, inkl. Probeschüsse
Übungskehr:	Unbeschränkt
Rangordnung bei Punktgleichheit:	<ol style="list-style-type: none">1. Frei schießend2. Tiefschüsse3. Mouchen4. Bessere letzte, dann 2. letzte, 3. letzte Runde etc. inkl. Heimrunden5. Alter
Auszeichnung:	<ol style="list-style-type: none">1. Rang: 25 Gutpunkte + Wanderpreis;2. Rang: 20 Gutpunkte3. Rang: 15 Gutpunkte4. Rang: 10 Gutpunkte

Alle Finalteilnehmer erhalten 10 Gutpunkte.
Bedingung ist jedoch die Teilnahme am Final.

5.7. Allgemeine Bestimmungen

Auslosung und Auswertung aller Runden erfolgen unter der Aufsicht des Leiters Verbands-Cup.

Alle Resultate werden auf der Homepage ZSAV veröffentlicht.

Die Entschädigung für den Finalplatz erfolgt gemäss Entschädigungsreglement.



6. Verbandsmeisterschaft 10m

6.1. Austragung

Die Verbandsmeisterschaft 10m findet ohne Vorrunden statt.

6.2. Anmeldung

An der Verbandsmeisterschaft 10m kann jedes Verbandsmitglied nach erfolgter Anmeldung teilnehmen. Die angemeldeten Schützen gelten als gesetzt.

6.3. Termin

Der Austragungsort und das Datum wird von der Schiesskonferenz bestimmt.

6.4. Verbandsmeisterschaft

6.4.1. Schiessleitung

Die Wettkampfleitung hat der Leiter Verbandsmeisterschaft 10m inne.
Die Auswertung erfolgt unter seiner Aufsicht.

6.4.2. Abmeldung

Verhinderte Schützen haben sich sofort beim Leiter Verbandsmeisterschaft 10m abzumelden.
Angemeldete Schützen, die dem Final unentschuldig fernbleiben, müssen den Doppel ebenfalls bezahlen.

6.4.3. Schiessprogramm Stehend und Kniend

Doppel: Wird von der Schiesskonferenz bestimmt.
Junioren bezahlen den gleichen Preis.

Trefferfeld: 10er-Scheibe EASV 10m

Schusszahl: 1 Passe à 40 Schuss, pro Spiegel 1 Schuss.

Probeschüsse: frei vor Beginn der Passe. Während der Passe sind Probeschüsse nicht gestattet, ausgenommen nach Art. 8.2 des Schiess- und Festreglements EASV

Das gleiche Programm kann stehend und kniend geschossen werden.
Derselbe Schütze darf beide Programme bestreiten.

Rangierung: 1. Die höhere letzte, dann zweitletzte Serie zu 10 Schuss usw.
2. Die Tiefschüsse
3. Die höhere Anzahl Mouchen
4. Die bessere Schussfolge von hinten, letzter, zweitletzter Schuss usw. unter Berücksichtigung Mouchen.

Schiesszeit: 90 Minuten inkl. Probeschüsse.
Nach Ablauf der Schiesszeit werden die fehlenden Schüsse mit Null eingetragen.

Final: Der Verbandsmeister 10m wird in der Stellung stehend in einem kommandierten Final ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind die 8 Schützen mit dem höchsten Resultat im Vorprogramm.

Final-Programm: Gemäss Finalreglement IAU (Kommandos: Deutsch)

Rangierung Final: Für die Ränge 1 – 3:
diese werden im kommandierten Final gemäss IAU-Reglement ausgeschossen.



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

Für die Ränge 4 – 8:

1. höhere letzte, dann zweitletzte Serie etc. zu 10 Schuss wobei die Finalserie als letzte Serie gilt
2. die Tiefschüsse (inkl. Final)
3. die höhere Anzahl Mouchen (inkl. Final)
4. die bessere Schussfolge von hinten inkl. Final (letzter, zweitletzter Schuss usw. unter Berücksichtigung der Mouchen)

Gruppe: Es wird ein Gruppenwettkampf angeboten; 3 Schützen bilden eine Gruppe (mindestens 1 Schütze muss stehend schießen). Die Schützen dürfen nur in einer Gruppe starten. Es zählen die Resultate des Einzelwettkampfes.

Besonderes: Es sind keine Betreuer gestattet.

Auszeichnung: Die Disziplinsieger erhalten einen Wanderpreis.

Einzelwertung:

5 Gutpunkte für	300 - 334 Punkte stehend
	335 - 359 Punkte kniend
10 Gutpunkte für	335 - 400 Punkte stehend
	360 - 400 Punkte kniend

Es wird nur das **bessere** Programm ausgezeichnet.

Die ersten 8 Schützen pro Stellung erhalten zusätzlich Gutpunkte wie folgt:

1. Rang 18 Gutpunkte
2. Rang 13 Gutpunkte
3. Rang 11 Gutpunkte
4. Rang 9 Gutpunkte
5. Rang 7 Gutpunkte
6. Rang 6 Gutpunkte
7. Rang 4 Gutpunkte
8. Rang 3 Gutpunkte

Gruppe:

1. Rang 21 Gutpunkte (pro Schütze 7)
2. Rang 18 Gutpunkte (pro Schütze 6)
3. Rang 15 Gutpunkte (pro Schütze 5)
4. Rang 12 Gutpunkte (pro Schütze 4)
5. Rang 9 Gutpunkte (pro Schütze 3)
6. Rang 6 Gutpunkte (pro Schütze 2)

6.4.4. Absenden

Das Absenden findet nach Schluss des Schiessens statt.
Die Rangliste wird in der Verbandszeitung / Homepage ZSAV veröffentlicht.

6.5. Allgemeine Bestimmungen

6.5.1. Auswertung der Scheiben

Die Auswertung erfolgt unter der Aufsicht der Wettkampfleitung. Für die Auswertung wird eine vom EASV anerkannte Lehre verwendet.

6.5.2. Abrechnung Doppelgelder, Standentschädigung

Der Doppel für die Verbandsmeisterschaft ist vom Schützen bei der Anmeldung bis 15 Minuten vor Wettkampfbeginn zu bezahlen.

Die Entschädigung der Funktionäre und der gastgebenden Sektion erfolgt nach den im Entschädigungsreglement festgelegten Ansätzen.



6.5.3. Einsprachen

Allfällige Einsprachen sind spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Rangliste am Final bei der Wettkampfleitung einzureichen. Die Einsprachen werden von einer Kommission, bestehend aus dem Leiter Verbandsmeisterschaft 10m, einem vorbestimmten Mitglied der technischen Kommission und einem Vertreter der betreffenden Sektion, welcher der rekurrierende Schütze angehört, behandelt. Der Entscheid dieser Kommission ist endgültig.

6.5.4. Schussabgabe, Schusswertung, Defekte, Störungen und Schusslehre

Gemäss Art. 8 Schiess- und Festreglement EASV

6.5.5. Verschiedenes

Für alle Vorkommnisse, die in diesem Reglement nicht umschrieben sind, gilt das das Schiess- und Festreglement EASV.

7. Bildung der Verbändewettkampf-Gruppe

7.1. Austragungsmodus, Durchführung

Für die Beschickung des Verbändewettkampfes an Eidgenössischen Armbrustschützenfesten bildet der ZSAV eine Verbändewettkampf-Gruppe. Diese wird über 3 Qualifikationsrunden ermittelt:

Die 1. Qualifikationsrunde wird als Heimprogramm ausgetragen, verbunden mit der 1. Runde der Verbandsgruppen-Meisterschaft.

Die 2. und 3. Qualifikationsrunde wird am gleichen Tag auf einem Schiessplatz durchgeführt, der von der Schiesskonferenz bestimmt wird.

Die Durchführung obliegt der technischen Kommission des ZSAV und steht unter der Aufsicht des Schützenmeisters ZSAV.

7.2. Teilnahmebedingungen

An der Ausscheidung sind alle Aktivmitglieder der ZSAV-Sektionen teilnahmeberechtigt, die die 1. Runde der Verbandsgruppen-Meisterschaft (Gruppen- und Einzelschützen) schiessen (ausgenommen Schützen mit Stellungserleichterungen; vgl. Ziff. 7.4.4).

7.3. Qualifikationen

7.3.1. 1. Qualifikationsrunde

Für die 1. Qualifikationsrunde gilt das Resultat der 1. Runde der Verbandsgruppen-Meisterschaft.

Datum:	Gemäss Terminkalender ZSAV
Schiessplatz:	Heimstand
Doppel:	Wird von der Schiesskonferenz bestimmt.
Schiessprogramm:	Das Resultat der 1. Runde der Verbandsgruppen-Meisterschaft wird gezählt.
Qualifikation:	Die 42 besten Schützen sind für die 2. Runde qualifiziert.



7.3.2. 2. Qualifikationsrunde

Datum:	Wird von der Schiesskonferenz bestimmt.
Schiessplatz:	Wird von der Schiesskonferenz bestimmt.
Doppel:	Keiner
Trefferfeld:	10er-Scheibe EASV
Schusszahl:	1 Passe à 20 Schuss, je 2 pro Karton
Probeschüsse:	Maximal 10 Schuss
Schiesszeit:	Maximal 55 Minuten, inkl. Probeschüsse
Qualifikation:	Die 28 besten Schützen qualifizieren sich für die 3. Runde. Rangbestimmend ist das Resultat dieser 2. Runde.
Punktgleichheit:	Bei Gleichheit der Resultate entscheidet: 1. Die höhere letzte, dann zweitletzte Serie zu 10 Schuss 2. Die Tiefschüsse 3. Die höhere Anzahl Mouchen 4. Das höhere Alter

7.3.3. 3. Qualifikationsrunde

Datum:	gleiches Datum wie die 2. Qualifikationsrunde
Schiessplatz:	gleicher Ort wie die 2. Qualifikationsrunde
Doppel:	Keiner
Trefferfeld:	10er-Scheibe EASV
Schusszahl:	1 Passe à 20 Schuss, je 2 pro Karton
Probeschüsse:	Maximal 10 Schuss
Schiesszeit:	Maximal 55 Minuten, inkl. Probeschüsse
Qualifikation:	Die Schützen (*) mit dem besten Total aus der 2. und 3. Runde bilden die Mannschaft für den Verbändewettkampf. Die überzähligen Schützen sind Ersatzschützen.
Punktgleichheit:	Bei Gleichheit der Resultate entscheidet: 1. Das Resultat der 3. Qualifikationsrunde 2. Die höhere letzte, dann zweitletzte Serie zu 10 Schuss 3. Die Tiefschüsse der 3. Qualifikationsrunde 4. Die höhere Anzahl Mouchen der 3. Runde 5. Das höhere Resultat der 2. Runde 6. Das höhere Alter

(*) Anzahl Schützen, die nach Reglement EASV die Verbändewettkampf-Gruppe des ZSAV bilden.

7.4. Allgemeine Bestimmungen

7.4.1. Aufgebote, Verhinderungsfall

Die Aufgebote zur 2. und 3. Qualifikationsrunde erfolgen durch den verantwortlichen Leiter der Verbändewettkampf-Gruppe. Kann ein Schütze dem Aufgebot nicht Folge leisten, hat er sich beim Leiter sofort abzumelden. Im Verhinderungsfall infolge Teilnahme an Qualifikationwettkämpfen für die Nationalmannschaft bzw. Teilnahme an Wettkämpfen mit der Nationalmannschaft zählen die ersten 20 Schüsse für die 2. und die zweiten 20 Schüsse für die 3. Qualifikationsrunde. Wird nur ein Programm



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

geschossen, zählen die ersten 20 Schüsse für beide Qualifikationsrunden. Mitglieder der A-Nationalmannschaft 30m (Elite) sind für die Verbändewettkampf-Gruppe gesetzt.

7.4.2. Betreuer

Bei der 2. und 3. Qualifikationsrunde sind keine Betreuer gestattet. Private Windfährnchen, Windmesser und Windsäcke sind erlaubt.

7.4.3. Scheibenzuteilung für die 2. und 3. Qualifikationsrunde

Die besten Schützen der vorangegangenen Runde werden auf die Scheiben von der Mitte nach aussen wie folgt zugeteilt (Stand mit 15 Scheiben):

1. Rang = Scheibe Nr. 8
2. Rang = Scheibe Nr. 7
3. Rang = Scheibe Nr. 9
4. Rang = Scheibe Nr. 6
5. Rang = Scheibe Nr. 10

Bei einem Schiessstand mit 20 Scheiben erfolgt die Scheibenzuteilung analog.

Zwischen den Ablösungen ist für den Schützenwechsel eine angemessene Pause einzuplanen.

7.4.4 Stellung

Bei allen Qualifikationsrunden wird kniend frei geschossen. Alle Erleichterungen sind ungültig.

7.4.5 Waffendefekte

Treten Störungen oder Waffendefekte beim Heimprogramm auf, ist das betreffende Scheibenbild von zwei Vorstandsmitgliedern zu visieren, der Vorfall schriftlich zu schildern und zu bestätigen. Ohne Begründung und Unterschriften ist das Resultat ungültig.

7.4.6 Auswertung

Die Auswertung erfolgt mit einer vom EASV genehmigten Schusslehre. Die Auswertung steht unter der Aufsicht des Leiters Verbändewettkampf-Gruppe.

7.4.7 Auszeichnungen, Auszahlungen

Bei allen Runden werden weder Auszeichnungen abgegeben noch Auszahlungen ausgerichtet. Die Resultate der 1. Runde werden für die Verbandsgruppen-Meisterschaft separat behandelt und unterstehen bezüglich der Auszeichnung bzw. der Auszahlung den Vorschriften der Verbandsgruppen-Meisterschaft.

7.4.8 Abrechnung Doppelgelder

Die Doppel der 1. Qualifikationsrunde werden mit den Doppelgeldern der Verbandsgruppen-Meisterschaft eingezogen. Sie werden sektionsweise in Rechnung gestellt.

7.4.9 Einsprachen

Allfällige Einsprachen sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe der Rangliste auf dem Schiessplatz bei der Wettkampfleitung einzureichen.

Die Einsprachen werden von einer Kommission, bestehend aus dem Leiter Verbändewettkampf-Gruppe, einem vorbestimmten Mitglied der technischen Kommission des ZSAV und einem Vertreter der Sektion, welcher der rekurrierende Schütze angehört, behandelt. Der Entscheid dieser Kommission ist endgültig.

7.4.10. Verbindlichkeit des Wettkampfrelementes ZSAV und des Schiess- und Festreglementes 30m EASV

Für Fälle, die in diesem Reglement nicht umschrieben sind, gelten das Wettkampfrelement ZSAV und das Schiess- und Festreglement 30m EASV.

7.4.11. Verpflichtungen des Schützen

Sämtliche Schützen, die sich für die Verbändewettkampf-Gruppe qualifizieren, verpflichten sich, durch sportliche Haltung und regelmässiges Training für eine gute Wettkampfform die nötigen Voraussetzungen zu schaffen.



Zentralschweizer Armbrustschützenverband

8. Schlussbestimmungen

8.1. Änderungen des Wettkampfreglementes

Änderungen dieses Wettkampfreglementes können mit einfachem Stimmenmehr der anwesenden Stimmberechtigten einer Schiesskonferenz beschlossen werden. Die entsprechenden Bedingungen für die Schiesskonferenz sind in Art. 5.3 der Statuten des ZSAV festgehalten.

8.2. Disziplinarisches

Widerhandlungen gegen dieses Reglement sind der zuständigen Instanz (Schiessleitung, Sektions- oder Verbandsvorstand) zu melden. Vergehen, die eine disziplinarische Untersuchung nach sich ziehen, werden nach dem Disziplinarreglement EASV behandelt.

8.3. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der ordentlichen Schiesskonferenz vom 24.10.1989 in Rothenburg genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft. Es ersetzt alle für diesen Bereich bisher gefassten Beschlüsse.

Alle bisherigen Änderungen redaktioneller und materieller Art bis zum 31.12.2004 sind darin enthalten.

ZENTRAL-SCHWEIZER ARMBRUSTSCHÜTZEN-VERBAND

Der Präsident Der Schützenmeister
O. Schnidrig Kürt Müller